

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Stadtentwicklung der
Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 17.06.2021

**Top 28 Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 210102
Neubau Wohngebäude mit Garage / Carport
Gem. Crivitz, Flur 35, Flurstücke 7/5 (Sonnenweg, Crivitz)**

Beschluss:

Kein Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 210102 für den Neubau eines Wohngebäudes mit Garage / Carport auf dem Flurstück 7/5, Flur 35 in der Gemarkung Crivitz zu versagen.

Begründet wird dies damit, dass

- die Stadt Crivitz mit der Klarstellungssatzung im Bereich „Fronereiweg“ verdeutlicht, dass eine Wohnnutzung auf dem Baugrundstück aufgrund der Topografie und der Erschließungssituation nicht zulässig ~~sein soll~~ ist
- die Erschließung hinsichtlich Regenwasserentsorgung nicht gegeben ist.
- -Weiterhin ist der Fahrweg sehr schmal (engste Stelle 2m) und erfüllt nicht die Anforderungen einer gesicherten verkehrlichen Erschließung.

Die gesicherte Erschließung mit anderen Ver- und Entsorgungsanlagen ist nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

6	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen